

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

24.01.2019

An:  
Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf. Nummer  
42/V16

**Antrag** gemäß

§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)

**Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

zur **Beratung im: AAWSF / ASU / HFA / Rat**

**Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

nachrichtlich

- Bürgermeisterin
- Ausschußvorsitzende
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- Fraktion WBG
- FDP-Fraktion
- Fraktion Bürgerforum
- Fraktion Die Linke
- Fraktion Die Piraten
- Fraktion Witten Direkt
- fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff

**Prüfauftrag Digitalquartiere**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

### Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung, geeignete Standorte für *Digitalquartiere* in Witten zu prüfen und dem AAWSF/ASU bis Juli 2019 hierzu zu berichten. Ein Quartier kann dabei eine einzelne Immobilie (wie z.B. das Gebäude Feuerwache Altstadt), eine grundsätzlich konversionsfähige „Brachimmobilie“ oder eine entwicklungsfähige Fläche (wie an der Rosi-Wolfstein-Straße), aber auch eine Kombination daraus sein.

Geprüft werden soll im Hinblick auf folgende Faktoren:

1. Grundsätzliche Eignung (v.a. Möglichkeit flexibel gestaltbarer Büroräume)
2. Internetanbindung
3. Lagegunst (ÖPNV-Anbindung, lokale Versorgungsinfrastruktur)
4. Mögliche Flächenumfänge
5. Restriktionen

Parallel wird die Verwaltung gebeten, Förderprogramme aus den Bereichen Städtebau und Wirtschaftsförderung auf Passung zu dem Thema und Anwendbarkeit in Witten zu prüfen und hierzu ebenfalls zu berichten.

### Begründung

Um einen zukunftsfähigen Branchenmix in Witten zu gestalten, ist es wichtig, neben den Interessen von produzierenden Unternehmen, Handwerksbetrieben und Einzelhändlern auch diejenigen von Unternehmen der Digitalwirtschaft zu berücksichtigen - und ihnen attraktive Standorte zu bieten.

Hierbei haben Unternehmen der Bereiche Digital- und Kreativwirtschaft sowie analoger Dienstleistungen meist andere Anforderungen als produzierende Betriebe. Der Flächenbedarf ist geringer, da kaum Lager- und Produktionsflächen benötigt werden. Dafür sind gleichermaßen attraktive wie flexible bauliche Lösungen, hochperformante Internetanbindungen und eine gute Nahverkehrsanbindung von Interesse. Anforderungen,

die etwa das ZBZ nicht im wünschenswerten Umfang erfüllen kann.

Witten steht hier natürlich im harten regionalen Wettbewerb um die digitale Zukunft: In Dortmund etwa existieren Pläne, neben etablierten Standorten wie Stadtkrone Ost oder Phoenix West auch im Hafen Unternehmen der Digitalwirtschaft anzusiedeln.

Dass auch Witten ein guter Standort für innovative Unternehmen der Digitalwirtschaft sein kann, zeigen Beispiele wie die Crosscan GmbH in der ehemaligen Stadtbücherei oder die in Witten gewachsene Setlog GmbH. Die Nähe zu den Universitätsstandorten in Dortmund (Informatik) und Witten (Medizin) lässt etwa interessante Geschäftsmodelle in der Telemedizin zu.

Die Diskussion von Standortoptionen ist eine gute Grundlage zur Entwicklung entsprechender Modelle und Projekte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jan Richter

Stv. Fraktionsvorsitzender